

# Hygienekonzept

## Jugendmediencamp Nordwest 2021 Summer Edition

1. Allgemeines
2. Teilnehmendenzahl
3. An-und Abreise
4. Testungen
5. Sanitäre Einrichtungen
6. Mahlzeiten
7. Vorgehen bei Infektion



**Junge Presse**  
Niedersachsen

## 1. Allgemeines

- Das Jugendmediencamp Nordwest (JMC:nw) findet unter freiem Himmel statt, wobei insbesondere in diesem Jahr darauf geachtet wird, dass sich Teilnehmende nicht länger, als nötig, in geschlossenen Räumen aufhalten.
- Zutritt zum Festivalgelände erhalten nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.
- Alle Anwesenden sind dazu angehalten, auch wenn nicht per Verordnung vorgeschrieben, die empfohlenen Mindestabstände, insbesondere zu Angehörigen anderer Haushalte/ Personen außerhalb der üblichen Kontakte, einzuhalten. Weiterhin wird empfohlen, besonders in Innenräumen oder wenn das Einhalten der Abstände nicht möglich ist, eine Maske zu tragen.
- Wenn möglich, sollen Zelte (oder Schlafzimmer) nur von Personen eines Haushalts oder Personen, die üblicherweise engen Kontakt miteinander haben, geteilt werden. Selbiges gilt für die An- und Abreise (in Privatfahrzeugen).
- Die Kontaktdaten der Anwesenden werden für den Infektionsschutz für 21 Tage gespeichert und anschließend gelöscht.
- Der Personenkreis wird sich im Laufe der Veranstaltung möglichst wenig ändern. Die Anwesenheit von Personen außerhalb des festen Kreises der Teilnehmenden und Organisierenden wird nach Möglichkeit vermieden oder möglichst kurz gehalten und der ihr Kontakt zu Teilnehmenden minimiert.
- Alle Anwesenden sind dazu angehalten, in der Zeit vor der Veranstaltung nach Möglichkeit Menschenmassen, insbesondere Großveranstaltungen, zu meiden und durch Einhalten der Hygieneregeln eine Ansteckung zu vermeiden.

## 2. Teilnehmendenzahl

- Das JMC:nw 2021 wird mit einer maximalen Anzahl von 50 Teilnehmenden stattfinden, auch wenn zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine höhere Teilnehmendenzahl erlaubt wäre. Bei dieser Anzahl ist es möglich, die Hygieneregeln einzuhalten ohne dass es zu größeren Unannehmlichkeiten (wie Wartezeiten vor den Waschräumen oder bei den Mahlzeiten) kommt und der Fluss der Veranstaltung zu sehr gehemmt wird.
- Zusätzlich sind noch die Organisierenden und die Teamenden vor Ort. Hier wird angestrebt, die Anzahl der Personen auf das nötige Minimum zu beschränken. Es ist zu beachten, dass durch die Hygieneregeln ein größerer Arbeitsaufwand bei der Durchführung der Veranstaltung entsteht. Dennoch soll versucht werden, diesen wo möglich durch das bestehende Team der Organisierenden zu decken.

### **3. An- und Abreise**

- Wenn möglich, sollten bei der Anreise in privaten Fahrzeugen diese nicht komplett ausgelastet werden und nur Personen miteinander anreisen, die auch sonst in Kontakt stehen und sich im Idealfall auch ein Zelt teilen.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nochmals verstärkt auf das Einhalten der Mindestabstände und das Tragen einer angemessenen Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Auch hier sollte möglichst Abstand gehalten werden zu anderen Teilnehmenden der Veranstaltung, die nicht zu den engeren Kontakten gehören, Abstand zu halten.
- Teilnehmende, die mit der Bahn anreisen, werden von den Organisierenden vom Bahnhof beziehungsweise dem dortigen Testzentrum in Kleinbussen abgeholt. Diese werden nicht voll ausgelastet, es soll bei der Fahrt eine Maske getragen und nach Möglichkeit durchgehend gelüftet werden.

### **4. Testungen**

- Alle Personen (Teilnehmende, Organisierende, Teamende) müssen mit einem Nachweis über vollständige Impfung (+2 Wochen), Genesung oder einen tagesaktuellen, negativen Test anreisen. Alternativ wird bei Ankunft ein Selbsttest unter Aufsicht der Veranstaltenden durchgeführt.
- Im Laufe der Veranstaltung wird ein weiterer Schnelltest pro Person durchgeführt, wahrscheinlich am Montag, den 16.08. Hier soll nach Möglichkeit ein kostenloser Bürgertest in einem Testzentrum in Anspruch genommen werden oder alternativ ein Selbsttest unter Aufsicht erfolgen.

### **5. Sanitäre Einrichtungen**

- Die sanitären Einrichtungen werden (wie alle Oberflächen) regelmäßig und gründlich von den Organisierenden gereinigt.
- Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig in den Toiletten und Waschräumen aufhalten, um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten.
- Soweit möglich ist in den sanitären Einrichtungen sowie durchgehend in den restlichen Innenräumen eine Maske zu tragen.
- Die Organisierenden werden darauf achten, dass diese Regelungen auch zu Stoßzeiten eingehalten werden.
- Wo möglich und sinnvoll werden Vorkehrungen getroffen, kurzfristige Anstürme auf die Waschräume zu vermeiden (beispielsweise gestaffelte Pausen oder Beginn von Aktivitäten). Jedoch sollten auch alle Anwesenden darauf achten, wenn möglich außerhalb dieser Zeiten die Waschräume aufzusuchen und beispielsweise durch früheres Aufstehen Warteschlangen zu vermeiden.

## **6. Mahlzeiten**

- Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird verstärkt auf Hygiene geachtet. Die Küche wird gründlich und regelmäßig gereinigt.
- Die Mahlzeiten werden nicht wie in den letzten Jahren als Buffet angeboten, sondern von den Organisierenden mit Maske und Handschuhen ausgegeben.
- Beim Essen sollen die Mindestabstände eingehalten werden. Hierzu werden die Tische in entsprechenden Abständen angeordnet und Markierungen angebracht.
- Beim Bewegen und Warten im Essensbereich ist eine Maske zu tragen.
- Um lange Warteschlangen und Gedränge zu vermeiden, werden Aktivitäten (z.B. Workshops) gestaffelt in Mittagspause gehen oder enden.
- Die Teilnehmenden werden nicht wie üblich ihr Geschirr selbst von Hand spülen. Stattdessen wird das Geschirr aller Anwesenden gründlich in der Geschirrspülmaschine gereinigt.

## **7. Vorgehen bei Infektion**

- Im Falle einer Infektion wird die Infizierte Person sofort isoliert und das örtliche Gesundheitsamt informiert.
- Alle Gruppenaktivitäten werden gestoppt.
- Alle Anwesenden sind dazu angehalten, sich so viel wie möglich in ihren Zelten/Zimmern oder in anderer Weise räumlich getrennt aufzuhalten und Maske zu tragen.
- In Rücksprache mit den örtlichen Behörden wird nach einem Weg gesucht, wie die Anwesenden die Quarantäne nicht vor Ort verbringen müssen. Sie dürfen in keinem Fall mit öffentlichen Verkehrsmitteln abreisen.